

## Micro Focus iPrint 3.0 Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

**BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. DURCH DIE INSTALLATION, DAS HERUNTERLADEN ODER EINE ANDERWEITIGE NUTZUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN, UND SIE SOLLTEN DIE PARTEI, BEI DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, DARÜBER INFORMIEREN, UM DEN KAUFPREIS ZURÜCKERSTATTET ZU BEKOMMEN. DIE SOFTWARE DARF OHNE AUTORISIERUNG DES LIZENZGEBERS NICHT VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER WEITERVERTEILT WERDEN.**

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und Micro Focus Software Inc. („Lizenzgeber“). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, für das Sie Lizenzen erworben haben, dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Sollten die Gesetze Ihres Ursprungslandes erfordern, dass Verträge für ihre Vollstreckbarkeit in der jeweiligen Landessprache zu verfassen sind, so kann auf schriftliche Anforderung beim Lizenzgeber eine Version in der jeweiligen Landessprache angefordert werden, die für Ihren Erwerb der Lizenzen für die Software gilt. Jede Aktualisierung, mobile Anwendung, jedes Modul bzw. jeder Adapter und jede Support-Version für die Software, die Sie herunterladen oder erhalten und der keine Lizenzvereinbarung beigefügt ist, gilt als Software und unterliegt dieser Vereinbarung. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen oder Support-Versionen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können.

### LIZENZIERTE NUTZUNG

Der Ausdruck „Benutzer“ bezeichnet ein Benutzerobjekt in einem einzelnen Verzeichnisbaum (oder eine andere Objektklasse, die Daten zu einer Person enthält, beispielsweise Objekte mit Kreditkarteninformationen oder PIN-Nummern), das (a) über Zugriff auf oder Nutzungsrechte für einen Teil der Software verfügt oder (b) über Zugriff auf oder Nutzungsrechte für Produkte (Geräte, Hardware oder Software) verfügt, die von der Software verwaltet werden, unabhängig davon, ob das Benutzerobjekt einer Person oder einem Gerät zugewiesen ist. Benutzerobjekte (oder andere Objektklassen), die sich auf denselben Benutzer beziehen und sich in einem einzelnen Verzeichnisbaum oder in verschiedenen Verzeichnisbäumen befinden und miteinander verknüpft sind, zählen nur als ein Benutzer.

Das Micro Focus iPrint-Produkt bietet Optionen für Desktop-, Mobil- und Unternehmenslizenzen, je nachdem, welche Funktionen und Client-Software Sie verwenden möchten. Folgende Lizenzen gelten für Ihre Nutzung der Software, je nachdem, welche Lizenzoption Sie erworben haben und ob Sie für die unten beschriebene beschränkte Desktop-Lizenzberechtigung qualifiziert sind. Für alle Lizenzoptionen gilt, dass iPrint nur für die Zwecke Ihrer Geschäftsvorgänge verwendet werden darf. Das Hosten von iPrint für die Nutzung durch Dritte für deren eigene Zwecke ist gemäß dieser Vereinbarung nicht gestattet.

### iPrint Desktop-Benutzerlizenz

iPrint Desktop-Benutzerlizenz. Sie müssen für jeden Benutzer der Desktop-Software eine Benutzerlizenz erwerben. Jeder Person, die auf die Desktop-Software zugreift oder diese verwendet, muss mindestens ein Benutzerobjekt in der iPrint-Appliance eindeutig zugewiesen sein und die Person muss über dieses Benutzerobjekt auf die Desktop-Software zugreifen. Eine iPrint Desktop-Benutzerlizenz erlaubt Ihnen nicht die Nutzung der iPrint Mobile-Software.

OES/NOWS Wartungsberechtigung für Kunden und Abonnement. Folgende beschränkte Lizenzberechtigung gilt für Sie, wenn Sie Wartung oder Abonnements für das Micro Focus Open Enterprise Server-Produkt bzw. die Micro Focus Open Workgroup Suite-Produkte („OES“) erworben haben. Der Lizenzgeber gewährt Ihnen gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung eine beschränkte Lizenzberechtigung zur Nutzung der iPrint Desktop-Software für Ihre lizenzierten OES-Benutzer für den Zeitraum Ihres Wartungs- bzw. Abonnementvertrags. Ihre beschränkte iPrint Desktop-Lizenz umfasst Wartungsrechte, die denen für Ihre OES-Lizenzen oder -Abonnements geltenden Rechte während Ihrer OES-Wartungs- oder Abonnementvertragslaufzeit entsprechen. Wenn Sie OES-Lizenzen auf einer Gerätebasis erworben haben, haben Sie das Recht auf die Anzahl beschränkter iPrint Desktop-Lizenzen, die der Anzahl Ihrer Gerätelizenzen entspricht. Wenn Sie OES-Lizenzen im Rahmen einer Lizenzvereinbarung für Akademiker oder Schulen („ALA“ bzw. „SLA“) des Lizenzgebers erworben haben, sind Sie berechtigt, die iPrint Desktop-Software für alle Ihre autorisierten Benutzer (wie in Ihrer ALA bzw. SLA definiert) zu verwenden. Diese beschränkte Lizenzberechtigung umfasst nicht die Nutzung der iPrint Mobile-Software. Ihre Berechtigung zur Verwendung der Desktop-Software endet und Sie müssen die iPrint Desktop-Software vollständig von Ihrem System löschen, sobald (1) der Wartungsvertrag bzw. das Abonnement für Ihre OES-Lizenzen endet bzw. abläuft, (2) Sie einen Wartungsvertrag für weniger als die Gesamtanzahl Ihrer OES-Lizenzen erworben haben.

### iPrint Mobile-Benutzerlizenz

Sie müssen für jeden Benutzer der Mobile-Software eine Benutzerlizenz erwerben. Jeder Person, die auf die Mobile-Software zugreift oder diese verwendet, muss mindestens ein Benutzerobjekt in der iPrint-Appliance eindeutig zugewiesen sein und die Person muss über dieses Benutzerobjekt auf die Mobile-Software zugreifen. Eine iPrint Mobile-Lizenz erlaubt Ihnen nicht die Nutzung der iPrint Desktop-Software.

## **iPrint Mobile App-Lizenz**

Der Lizenzgeber gewährt Ihnen ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht zur Vervielfältigung und internen Nutzung der Mobile App-Software in Verbindung mit Ihren legal erworbenen iPrint Mobile-Benutzerlizenzen.

Der Lizenzgeber gewährt Ihnen ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht zur Vervielfältigung und internen Nutzung der Mobile App-Softwarefunktion zum Freigeben von WalkUp-Druckaufträgen in Verbindung mit Ihren legal erworbenen iPrint Desktop-Benutzerlizenzen. Sie sind nicht berechtigt, die Mobile App-Software für mobiles Drucken oder für andere Zwecke als das Freigeben von WalkUp-Druckaufträgen zu verwenden.

## **iPrint-Benutzerlizenz (Mobile & Desktop) für Unternehmen**

Jede iPrint-Lizenz für Unternehmen gewährt Ihnen die Lizenzrechte sowohl der Desktop-Lizenz als auch der Mobile-Lizenz wie oben beschrieben.

## **iPrint-Druckerlizenz (Mobile & Desktop) für Unternehmen**

Für jede iPrint-Software-Appliance sind alternativ zur benutzerbasierten Lizenzierung auch Druckerlizenzen verfügbar. Für die gleiche Installation einer iPrint-Software-Appliance dürfen Sie nicht gleichzeitig eine drucker- und benutzerbasierte Lizenzierung verwenden. Für die Druckerlizenzoption müssen Sie für jedes Druckerobjekt, das in der iPrint-Appliance erstellt wird, eine Druckerlizenz erwerben. Jeder Drucker, der direkt oder indirekt durch Weiterleiten oder auf anderem Wege verwendet wird, muss in der iPrint-Appliance durch ein Druckerobjekt vertreten sein.

## **iPrint Mobile-Testlizenz**

Die Installation von iPrint Desktop umfasst eine Testlizenz für iPrint Mobile, die für einen Zeitraum von sechzig (60) Tagen verwendet werden kann. Die Testlizenz beinhaltet keinerlei Support oder Wartung und iPrint Mobile wird nach sechzig (60) Tagen deaktiviert.

SLES-Appliance-Lizenz. Die iPrint-Software-Appliance beinhaltet das Produkt SUSE Linux Enterprise Server (SLES). Sie erkennen die folgenden Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SLES an und stimmen ihnen zu. Ungeachtet der Lizenzgewährung in der SLES-Lizenzvereinbarung, die mit der Kopie von SLES, die Sie mit der Software erhalten haben, einhergehen kann, verpflichten Sie sich, SLES ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Software und nicht als allgemeines Betriebssystem zu verwenden. Wenn Sie keine Kopie der SLES-Lizenzvereinbarung erhalten haben, können Sie diese abrufen unter <http://www.suse.com/licensing/eula/>.

Komponenten von Drittanbietern. Im Anhang zu diesem Dokument finden Sie weitere Bedingungen, die für Ihre Verwendung der Software gelten. Einige Wiedergabefunktionen der Software können für die Verwendung dieser Funktion erfordern, dass Sie E-Mails, Anzeigesoftware oder andere Produkte verwenden, die nicht in der Software enthalten sind. In einem solchen Fall sind Sie für die Lizenzierung dieser Produkte für Ihre Nutzung beim entsprechenden Händler Ihrer Wahl und auf Ihre Kosten verantwortlich.

**Hinweis zur Erfassung von Telemetriedaten.** Die Software kann von Ihnen in Ihrem Ermessen so konfiguriert werden, dass wöchentliche Aktualisierungen zu Ihrer Implementierung und Nutzung des Produkts zum Zwecke der Produktverbesserung erfasst und auf anonymer Basis an den Lizenzgeber gesendet werden. Durch Ihre Annahme dieser Vereinbarung erklären Sie sich explizit mit der Erfassung dieser Daten auf die von Ihnen gewählte Weise einverstanden.

**Evaluierungssoftware.** Wenn es sich bei der Software um eine Evaluierungsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz, sofern nicht anderweitig schriftlich durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers bestätigt, ausschließlich auf interne Evaluierungszwecke und nicht für Produktionszwecke und unterliegt den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt 60 Tage nach Installation (bzw. nach dem möglicherweise in der Software angegebenen Zeitraum). Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums sind Sie verpflichtet, die Nutzung der Software einzustellen, sämtliche von der Software durchgeführten Aktionen auf ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und die Software vollständig von Ihrem System zu löschen. Außerdem sind Sie nicht berechtigt, die Software erneut herunterzuladen, sofern dies nicht durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers schriftlich genehmigt wurde. Die Software enthält möglicherweise einen automatischen Deaktivierungsmechanismus, der die Nutzung nach einer bestimmten Zeit verhindert.

## **EINSCHRÄNKUNGEN**

Lizenzbeschränkungen. Der Lizenzgeber behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Software ist nur für Ihre interne Benutzung lizenziert. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet, ist Ihnen untersagt, (1) die Software zu kopieren (außer für Sicherungszwecke), zu modifizieren, zu verändern, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu zerlegen, außer im vom anwendbaren Recht zulässigen Umfang; (2) die Software zu übertragen, abzutreten, zu verpfänden, Teilnutzungsrechte zu gewähren, zu hosten oder zu verleasen oder Ihre Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers ganz oder teilweise unterzulizenzieren; (3) Hinweise auf Patente oder Etiketten, Warenzeichen, Urheberrechte, Handelsgeheimnisse oder andere Eigentumsverweise von der Software bzw. den Dokumenten zu entfernen; oder (4) die Ergebnisse von sämtlichen Leistungs-, Funktionstests oder anderen Evaluierungen oder Vergleichstests der Software gegenüber Dritten ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers offenzulegen.

Hosting-Einschränkungen. Für den Fall, dass Sie einen Dritten mit der Verwaltung, dem Hosting (Remote-Hosting oder virtuelles Hosting) oder der Nutzung der Software in Ihrem Namen beauftragen möchten, (1) müssen Sie zunächst eine gültige und bindende Vereinbarung mit einem solchen Dritten eingehen, welche die Bedingungen zum Schutz der Rechte des Lizenzgebers an der Software enthält, die nicht weniger verbietend und/oder einschränkend sein dürfen als die in dieser Vereinbarung Enthaltenen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den unten stehenden Abschnitt „Verifikation“; (2) müssen Sie einer solchen dritten Partei die Nutzung für andere als Sie untersagen; und (3) sind Sie ausschließlich gegenüber dem Lizenzgeber für sämtliche Verletzungen der oben genannten Bestimmungen durch solche Dritten haftbar.

Suite-Lizenzen. Falls die Ihnen gewährte Lizenz zur Nutzung der Software ein ganzes Produktpaket umfasst, ist pro Lizenz nur ein Benutzer zur Nutzung der Produkte dieses Pakets berechtigt. Erfolgt die Lizenzierung auf Benutzerbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht von mehreren Benutzern genutzt werden; erfolgt die Lizenzierung auf Geräte- oder Serverbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht auf mehreren Geräten genutzt werden.

Upgrade-Software. Dieser Abschnitt gilt für Sie, wenn Sie die Software auf der Basis eines Upgrade-Preises erworben bzw. anderweitig ein Upgrade bzw. eine Aktualisierung der Software erhalten haben. „Ursprüngliches Produkt“ bezeichnet ein Produkt, das als Grundlage für eine Aktualisierung dient. Sie sind nur dazu befugt, die Software zu nutzen, wenn Sie der autorisierte Benutzer des Originalprodukts sind, und Sie sind berechtigt, die Software zu nutzen, um Ihre Lizenzanzahl des Originalprodukts auf einer 1:1-Basis zu ersetzen. Dabei darf die autorisierte Lizenzanzahl für die Originalsoftware nicht überschritten werden. Diese Vereinbarung ersetzt und regelt sämtliche Lizenzvereinbarungen für die verbleibenden Einheiten des Originalprodukts. Diese Vereinbarung gilt speziell für die Software (nach Produkt und Version), der sie beiliegt, und Sie sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Lizenzgeber berechtigt, Ihre Lizenzanzahl für die Software für ein anderes Produkt oder eine andere Version neu zuzuteilen.

Wartung und Support. Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Support für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Im Falle eines Erwerbs dieser Art regeln die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Bereitstellung von Support-Services dieser Art („Services“), wenn keine separate Vereinbarung speziell für die Support-Services gilt. Weitere Informationen zu den aktuellen Supportangeboten des Lizenzgebers finden Sie unter <https://www.microfocus.com/support-and-services#>.

## **EIGENTÜMERSCHAFT**

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. Der Lizenzgeber und/oder seine Drittlizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte an geistigem Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Die Software wird Ihnen nicht verkauft; Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten.

## **BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG**

Der Lizenzgeber garantiert Ihnen für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, dass die Software im Wesentlichen der ihr beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie den Lizenzgeber innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erwerb der Software über die Abweichung informieren, wird der Lizenzgeber nach eigenem Ermessen entweder die Nichteinhaltung korrigieren oder die von Ihnen für die Software entrichteten Lizenzgebühren rückerstatten. Jeder unbefugte Gebrauch und jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. **DIE OBEN GENANNT GARANTIE STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die oben genannte Garantie gilt nicht für kostenlos bereitgestellte Software. DIE SOFTWARE WIRD IN DER VERFÜGBAREN FORM OHNE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT.

Services. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass sämtliche erworbenen Services auf professionelle Weise und gemäß den allgemein anerkannten Branchenstandards erbracht werden. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab der Bereitstellung der Services. Bei jeglichem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist der Lizenzgeber lediglich verpflichtet, entweder die Services so zu verändern, dass sie mit dieser Gewährleistung übereinstimmen, oder Ihnen den Betrag zu erstatten, den Sie für den Teil der Services an den Lizenzgeber bezahlt haben, der nicht mit dieser Gewährleistung übereinstimmt. Sie erklären sich damit einverstanden, entsprechende Maßnahmen zur Isolierung und Sicherung Ihres Systems vorzunehmen.

**DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DIE VERTEILUNG MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, FÜR DIE STÖRUNGSSICHERER BETRIEB ERFORDERLICH IST, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN ODER WAFFENSYSTEMEN ODER ANDERE VERWENDUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.**

Nicht vom Lizenzgeber stammende Produkte. In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen Unternehmen als dem Lizenzgeber lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. **DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER ENTWICKELT WURDEN BZW. BEREITGESTELLT WERDEN. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR PRODUKTE, DIE NICHT VOM**

LIZENZGEBER STAMMEN, WIRD VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOFERN NICHT ANDERWEITIG VOM GESETZ BESCHRÄNKT, SCHLIESST DER LIZENZGEBER SÄMTLICHE IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH SÄMTLICHER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GEWÄHRLEISTUNGEN AUS EIGENTUMSRECHTEN ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN; FERNER BESTEHEN KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DER VERHANDLUNG, LEISTUNG ODER DEM HANDELSGEBRAUCH ERGEBEN. DER LIZENZGEBER LEISTET KEINE GARANTIE, ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG FESTGELEGT SIND. DER LIZENZGEBER GARANTIERT NICHT, DASS DIE SOFTWARE BZW. DIE DIENSTE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN, MIT SÄMTLICHEN BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL SIND BZW. DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE BZW. DIENSTE FREI VON UNTERBRECHUNGEN ODER FEHLERN SEIN WIRD. DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE SIND EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG UND STELLEN DIE GRUNDLAGE FÜR DIE BESTIMMUNG DER PRODUKTPREISE DAR. Manche Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen nicht zu, sodass Teile der oben genannten Einschränkungen für Sie möglicherweise nicht relevant sind. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

### **EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT**

Folgeschäden. WEDER DER LIZENZGEBER NOCH EINER SEINER DRITTEN LIZENZGEBER, EINE SEINER NIEDERLASSUNGEN ODER EINER SEINER MITARBEITER SIND IN IRGEND EINEM FALL HAFTBAR FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, BEI UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, WIRTSCHAFTLICHEM ODER STRAFBAREM SCHADENERSATZ, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE DURCH VERTRAGSGEMÄSSE HANDLUNGEN, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERE UNERLAUBTE HANDLUNGEN, VERLETZUNG VON GESETZLICHEN PFLICHTEN, ENTSCHÄDIGUNG ODER BEITRAG ENTSTANDEN SIND, EINSCHLIESSLICH VERLUST VON GEWINNEN, GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN ODER DATEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden. DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTIEGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER DIE SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche in Bezug auf Tod oder Körperverletzung, die durch die Fahrlässigkeit des Lizenzgebers oder dessen Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursacht wurden. In den Rechtssystemen, die keinen Ausschluss bzw. keine Einschränkung von Schadenersatzansprüchen zulassen, einschließlich Schadenersatzansprüchen bei Verletzung von implizierten Bedingungen in Bezug auf Eigentumsrechte bzw. den stillen Besitz beliebiger Software, die im Rahmen dieser Vereinbarung erworben wurde, bzw. bei arglistiger Täuschung wird die Haftung des Lizenzgebers im maximal zulässigen Umfang dieser Rechtssysteme beschränkt bzw. ausgeschlossen.

### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Laufzeit. Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und wird automatisch aufgehoben, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen verstoßen. Wenn Ihnen die Software auf Basis eines Abonnements zur Verfügung gestellt wird, endet Ihr Recht auf Besitz und Verwendung der Software, sobald der entsprechende Abonnementzeitraum abgelaufen ist. Nach Aufhebung dieser Vereinbarung oder Ablauf eines entsprechenden Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software zerstören oder an den Lizenzgeber zurückgeben und die Software von Ihren Systemen löschen.

Überprüfung. Der Lizenzgeber hat das Recht zur Überprüfung Ihrer Einhaltung dieser Vereinbarung. Sie stimmen zu, Folgendes zu tun: (1) Implementierung interner Sicherungen, um nicht autorisiertes Kopieren, Verteilen, Installieren oder die nicht autorisierte Nutzung der Software und den Zugriff darauf zu verhindern; (2) Führen von Unterlagen, die ausreichend die Einhaltung dieser Vereinbarung (einschließlich eventueller Anhänge mit Produktnutzungsrechten) belegen sowie nach Aufforderung durch den Lizenzgeber die Bereitstellung und Beglaubigung von Metriken und/oder Berichten, die auf diesen Unterlagen basieren und sowohl die Anzahl der Kopien (nach Produkt und Version) als auch die Netzwerkarchitekturen in dem Maß berücksichtigen, wie sie sich auf Ihre Lizenzierung und Bereitstellung der Software und die damit verbundene Wartung beziehen; (3) Ermöglichen der Überprüfung und Auditierung Ihrer Computer und Unterlagen bzw. der Computer und Unterlagen Ihrer Auftraggeber durch einen Vertreter des Lizenzgebers oder einen unabhängigen Prüfer („Prüfer“) auf Einhaltung der Lizenzierungsbestimmungen für Softwareprodukte des Lizenzgebers während der üblichen Geschäftszeiten. Nachdem Ihnen der Lizenzgeber und ein Prüfer schriftlich bestätigt haben, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn sich bei einem Audit herausstellt, dass Sie die Software ohne Lizenz installiert haben, nutzen oder darauf zugreifen oder dies zu irgendeinem Zeitpunkt der Fall war, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen eine ausreichende Anzahl an Lizenzen und sowie die damit verbundene Wartung kaufen, um die Anzahl und den Zeitraum des Ausfalls abzudecken, ohne dabei von ansonsten gewährten Rabatten profitieren zu können. Wenn ein materieller Lizenzausfall von 5 % oder mehr erkannt wird, müssen Sie dem Lizenzgeber die durch dieses Audit entstandenen Kosten zurückerstatten.

Drittanbieter-Software /Open Source. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten, eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst. Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als vom Lizenzgeber lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Softwareprogramme mit einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegen den Regelungen dieser separaten

Lizenzvereinbarung. Die Nutzung sämtlicher Drittherstellere Software, die zusammen mit der Software bereitgestellt wird, liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

**Übertragung.** Diese Vereinbarung und die damit verbundenen Lizenzen, die Sie für die Nutzung der Software erworben haben, dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers nicht übertragen oder abgetreten werden. Sämtliche versuchten Übertragungen oder Abtretungen sind null und nichtig und nicht wirksam.

**Gesetze.** Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, unterliegen dem materiellen Recht der Vereinigten Staaten und dem Bundesstaat Utah ohne Rücksicht auf dessen Auswahl von Gesetzesbestimmungen. Jegliche Verfahren, Klagen oder Rechtssachen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich von einem zuständigen Bundes- oder Bundesstaatsgericht in Utah entschieden. Sollte eine Partei ein Rechtsverfahren in Bezug auf die Vereinbarung einleiten, so hat die obsiegende Partei Anrecht auf Erstattung angemessener Anwaltsgebühren. Sollte jedoch das Land Ihres Hauptwohnsitzes ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sein, (1) sind ausschließlich die Gerichte in Irland für alle Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf diese Vereinbarung zuständig; und (2) sofern die Gesetze eines solchen Landes mit Ihrem Hauptwohnsitz für solche Rechtsstreitigkeiten gelten, finden die Gesetze dieses Landes Anwendung. Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**Gesamtvereinbarung.** Diese Vereinbarung, zusammen mit sämtlichen anderen Kaufbelegen bzw. anderen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber, enthält die gesamten Abreden und Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber und kann nur durch eine von Ihnen und einem befugten Vertreter des Lizenzgebers vereinbarte schriftliche Vereinbarung ergänzt bzw. modifiziert werden. KEIN LIZENZGEBER, VERTEILER, FACHHÄNDLER, HÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER ODER VERKAUFSPERSONAL IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

**Aufhebung.** In dieser Vereinbarung festgehaltene Rechte können nur mittels eines von einem entsprechend berechtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschriebenen Schriftstücks rechtsgültig aufgehoben werden. Die Aufhebung eines zuvor oder derzeit gültigen Rechts, die auf jedweden Vertragsbruch oder Durchführungsfehler zurückzuführen ist, kann nicht als Ungültigkeitserklärung für zukünftige Rechte unter dieser Vereinbarung betrachtet werden.

**Abtrennbarkeit.** Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, so wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls aufgehoben, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

**Exportbestimmungen.** Sie erkennen an, dass die Produkte und/oder Technologie des Lizenzgebers den US Export Administration Regulations (EAR) unterliegen, und Sie erklären sich mit deren Einhaltung einverstanden. Sie unterlassen es, die Produkte des Lizenzgebers direkt oder indirekt folgendermaßen zu exportieren bzw. zu re-exportieren: (1) in Länder, die den US-Exportbeschränkungen unterliegen; (2) für jeden Endbenutzer, der Ihnen bekannt ist bzw. bei dem Sie den begründeten Verdacht haben, dass er die Produkte des Lizenzgebers für die Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, Raketensystemen, Trägerraketen, Höhenforschungsraketen oder unbemannten Luftfahrzeugsystemen einsetzt; oder (3) für jeden Endbenutzer, dem die Teilnahme an US-Exporttransaktionen durch eine beliebige Behörde der US-Regierung untersagt wurde. Indem Sie die Software herunterladen oder verwenden, stimmen Sie den vorstehenden Bedingungen zu. Ferner erklären und garantieren Sie, dass Sie sich nicht in einem solchen Land befinden, unter der Kontrolle eines solchen Landes stehen oder ein Einwohner oder Staatsbürger eines solchen Landes sind und dass Sie nicht auf einer solchen Liste stehen. Ferner sind Sie für die Einhaltung lokaler Gesetze in Ihrer Gerichtsbarkeit verantwortlich, die sich möglicherweise auf Ihr Recht zum Import, Export oder zur Nutzung der Produkte des Lizenzgebers auswirken. Lesen Sie die Website des Amts für Industrie und Sicherheit unter [www.bis.doc.gov](http://www.bis.doc.gov), bevor Sie Produkte exportieren, die den EAR unterliegen. Weitere Informationen zum Export von Software, einschließlich der gültigen Exportkontroll-Klassifizierungsnummer (ECCN) und damit verbundener Lizenzausnahmen (sofern zutreffend), sind unter [www.Novell.com/info/exports/](http://www.Novell.com/info/exports/) zu finden. Auf Anforderung kann die Außenhandelsabteilung des Lizenzgebers Informationen bezüglich geltender Exportbeschränkungen für die Produkte des Lizenzgebers bereitstellen. Der Lizenzgeber haftet nicht für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen.

**Von der US-Regierung eingeschränkte Rechte.** Die Nutzung, Vervielfältigung und Offenlegung der Liefergegenstände durch die US-Regierung unterliegen den Beschränkungen in FAR 52.227-14 (Dez. 2007) Alternate III (Dez. 2007), FAR 52.227-19 (Dez. 2007) oder DFARS 252.227-7013(b)(3) (Nov. 1995) bzw. den zutreffenden nachfolgenden Bestimmungen. Hersteller als Lizenzgeber oder im Namen des Lizenzgebers ist Micro Focus (US), Inc., 700 King Farm Blvd., Suite 400, Rockville, MD 20850. (02142017)

\*\*\*\*\*

## ANHANG

### DRITANBIETER-KOMPONENTEN

#### APPLE:

Wenn Sie die iPrint-App für iOS-Software nutzen, enthält die Software möglicherweise geistiges Eigentum, das von Apple lizenziert wird. Apple fordert vom Lizenzgeber bestimmte Mindestbestimmungen in diesem Vertrag. Zur Nutzung dieser Software stimmen Sie hiermit den folgenden Bestimmungen zu (für diesen Zusatz bezieht sich der Begriff „Lizenzierte Anwendung“ auf die iPrint-Anwendung für iOS).

1. Zustimmung: Sie stimmen zu, dass dieser Vertrag nur zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber geschlossen wurde, nicht mit Apple, und dass ausschließlich der Lizenzgeber und nicht Apple für die lizenzierte Anwendung und die entsprechenden Inhalte verantwortlich ist. Für den Fall, dass dieser Vertrag Nutzungsregeln für die lizenzierte Anwendung festlegt, die weniger Einschränkungen enthalten als die Nutzungsregeln, die für lizenzierte Anwendungen in den Leistungsbedingungen des App Store festgelegt sind, oder diesen

ansonsten widersprechen, gelten diese Bestimmungen in den Leistungsbedingungen des App Store, die mehr Einschränkungen enthalten, ebenfalls.

2. Anwendungsbereich der Lizenz: Ihre Lizenz zur Nutzung der lizenzierten Anwendung ist auf eine nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der lizenzierten Anwendung auf einem iOS-Produkt beschränkt, dessen Eigentümer Sie sind oder das Sie steuern, und unterliegt den Nutzungsregeln, die in den Leistungsbedingungen des App Store festgelegt sind.

3. Wartung und Unterstützung: Sie stimmen zu, dass Apple in keiner Weise verpflichtet ist, in Bezug auf die lizenzierte Anwendung Wartungs- und Unterstützungsdienste zu leisten.

4. Gewährleistung: Im Fall eines Fehlers in der lizenzierten Anwendung, der eine gültige Gewährleistung betrifft und der Rückerstattungsbestimmung in diesem Vertrag entspricht, können Sie Apple davon in Kenntnis setzen und Apple wird Ihnen den Kaufpreis der lizenzierten Anwendung zurückerstatten. Wie im maximalen Umfang innerhalb des geltenden Rechts zulässig, hat Apple keinerlei weitere Gewährleistungsverpflichtungen in Bezug auf die lizenzierte Anwendung.

5. Produkthaftung: Sie stimmen zu, dass Apple nicht für Haftungsansprüche in Bezug auf die lizenzierte Anwendung oder Ihren Besitz und/oder Ihre Nutzung dieser lizenzierten Anwendung verantwortlich ist, insbesondere nicht für: (i) Produkthaftpflichtansprüche; (ii) Ansprüche, in deren Rahmen die lizenzierte Anwendung geltenden rechtlichen oder behördlichen Anforderungen nicht entspricht; und (iii) Haftungsansprüche, die sich aus dem Verbraucherschutz oder ähnlichen Gesetzen ergeben.

6. Geistige Eigentumsrechte: Sie stimmen zu, dass im Fall von Ansprüchen Dritter, die sich daraus ergeben, dass die lizenzierte Anwendung oder Ihre Nutzung dieser lizenzierten Anwendung die geistigen Eigentumsrechte dieser dritten Parteien verletzt, Apple nicht für die Ermittlung, Klageantwort, Abfindung und Entlastung derartiger Ansprüche aus der Verletzung geistiger Eigentumsrechte verantwortlich ist.

7. Einhaltung der Rechtsvorschriften: Sie stehen dafür ein und garantieren, dass Sie (i) sich nicht in einem Land befinden, das einem Embargo der US-Regierung unterliegt oder das von der US-Regierung als ein Land bezeichnet wird, das „Terroristen unterstützt“; und dass Sie (ii) nicht auf einer Liste verbotener oder eingeschränkter Parteien aufgeführt sind.

8. Vertragsbedingungen Dritter: Sie müssen bei der Nutzung Ihrer Anwendung die geltenden Vertragsbedingungen Dritter einhalten, beispielsweise dürfen Sie bei der Nutzung von VoIP und Ihrer lizenzierten Anwendung Ihren Servicevertrag für Funkdaten nicht verletzen.

9. Drittbegünstigte: Apple und die Tochtergesellschaften von Apple sind Drittbegünstigte dieses Vertrags. Durch Akzeptieren der Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags hat Apple das Recht (und es wird angenommen, dass Apple dieses Recht akzeptiert hat), den Vertrag als Drittbegünstigter gegen Sie einzuklagen.

ORACLE:

Die Software enthält Anzeigesoftware, die vom Lizenzgeber von Oracle America, Inc. („Oracle“) lizenziert wurde und möglicherweise Oracle JDBC-Treiber umfasst. Für den Zweck dieses Zusatzes bezieht sich der Begriff „Programm“ auf die Anzeigesoftware von Oracle und auf verwandte Oracle-Komponenten sowie auf Oracle JDBC-Treiber. Sie müssen den folgenden Bedingungen von Oracle zur Verwendung dieses Programms zustimmen.

Nutzungsbedingungen

1. Ihre Nutzung des Programms ist auf den Umfang der Software und Ihren internen Geschäftsbetrieb beschränkt. Sie können Ihren Agenten, Auftragnehmern, Outsourcern und Benutzern, die keine Mitarbeiter sind, die Verwendung des Programms in Ihrem Namen für Ihren internen Geschäftsbetrieb gestatten. Dies unterliegt den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen und geschieht unter der Voraussetzung, dass Sie für die Verwendung der Software und die Einhaltung der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung durch diese Personen zuständig sind. Die physische und administrative Kontrolle der Programme muss bei der juristischen Person verbleiben, die die Endbenutzer-Lizenzvereinbarung eingegangen ist.

2. Es ist Ihnen nicht gestattet, (a) die Programme zu übertragen, soweit es sich nicht um eine zeitlich befristete Übertragung im Falle eines Computerausfalls handelt, sofern die Software das Programm in ein physikalisches Gerät einbettet; (b) das Programm oder Teile davon an dritte natürliche oder juristische Person abzutreten, zu vergeben und zu übertragen (und sofern Sie ein Sicherungsrecht an den Programmen überlassen, sind diese Sicherungsgläubiger nicht zur Nutzung oder Übertragung der Programme berechtigt).

3. Oracle bzw. sein Lizenzgeber behalten sich alle Eigentums- und Urheberrechte an dem Programm vor.

4. Folgendes ist verboten: (a) die Nutzung des Programms für die Vermietung, Timesharing, Abonnementdienste, Hosting oder Outsourcing; (b) die Entfernung oder Veränderung von Programmkennzeichnungen oder Hinweisen zum Urheberrecht von Oracle oder seinen Lizenzgebern; (c) die Bereitstellung der Programme für Dritte, sodass die Dritten sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten nutzen können (außer dieser Zugriff wurde ausdrücklich für die jeweilige Programmlizenz genehmigt); (d) Rückentwicklung (außer dies ist gesetzlich zu Zwecken der Interoperabilität vorgeschrieben), Auseinanderbauen oder Dekompilieren der Programme (dieses Verbot umfasst insbesondere die Prüfung von Datenstrukturen oder ähnlichen Materialien, die von Programmen erzeugt werden), und (e) die Veröffentlichung von Vergleichstests, die mit den Programmen durchgeführt wurden.

5. Sie sind verpflichtet, alle einschlägigen Exportgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika sowie andere anwendbare Export- und Importgesetze uneingeschränkt einzuhalten, damit gewährleistet ist, dass weder die Programme noch direkte Produkte davon mittelbar oder unmittelbar unter Verletzung gültiger Gesetze ausgeführt werden. Die Software Uniform Computer Information Transactions Act wird hiermit ausgeschlossen.

6. Sie werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Programme dieser eingeschränkten Lizenz unterliegen und nur in Verbindung mit der Software verwendet werden dürfen. Sie sind nicht berechtigt, die Programme zu modifizieren. Am Ende der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung werden Sie die Nutzung einstellen und alle Kopien des Programms und der Dokumentation vernichten.

7. Sie stimmen zu, dass Sie dem Lizenzgeber die Prüfung Ihrer Nutzung der Programme und die Weitergabe dieser Prüfergebnisse an Oracle gestatten oder es Oracle erlauben, die Prüfung auf Ihre Kosten durchzuführen. Sie stimmen zu, dass Oracle bezüglich der Programme als Drittbegünstigter der Vereinbarung bestimmt wird. Sie können nicht von Oracle verlangen, Verpflichtungen oder Haftbarkeiten einzugehen, die nicht zuvor zwischen dem Lizenzgeber und Oracle vereinbart wurden.

8. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, schließt Oracle die Haftung für (a) sämtliche Schäden direkter oder indirekter Art, Nebenschäden, besondere oder Folgeschäden sowie Schäden mit Schadenersatz und (b) Gewinn- und Umsatzverluste, Datenverluste und Datennutzung aus, die sich aus der Verwendung der Programme ergeben.

9. Einige Programme beinhalten möglicherweise Quellcode, den Oracle im Rahmen seiner Standardlieferung solcher Programme bereitstellen kann. Dieser Quellcode unterliegt den Bestimmungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung. Die Drittanbietertechnologie, die für die Verwendung einiger Oracle-Programme geeignet sein oder benötigt werden kann, wird in der Softwaredokumentation oder anderweitig angegeben. Solche Drittanbietertechnologien werden für Sie ausschließlich zur Nutzung mit dem Programm gemäß den Bestimmungen der Drittanbieter-Lizenzvereinbarung lizenziert, die in der Softwaredokumentation oder anderweitig angegeben sind. Die Lizenzierung erfolgt nicht gemäß den Bestimmungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.

(Februar 2013)

Die Agfa Monotype Corporation verlangt, dass Sie der Agfa Monotype Corporation Endbenutzer-Vereinbarung zustimmen, die sich im Abschnitt der Drittanbieter-Lizenzvereinbarung der Softwaredokumentation befindet.